

# Ampelrot soll Verbraucher warnen

Saarland will im Bundesrat bessere Kennzeichnung für Lebensmittel durchsetzen

Saar-Verbraucherschutzminister Vigener will Lebensmittelpackungen mit den Ampelfarben rot, gelb und grün kennzeichnen lassen. Damit soll der Konsument einen Überblick über Risiken von Inhaltsstoffen erhalten.

Saarbrücken. Eine Ampel auf Lebensmittelverpackungen soll Verbraucher in naher Zukunft bereits beim Einkaufen im Supermarkt darüber aufklären, ob ein Produkt etwa hohe Zuckerwerte beinhaltet. Saar-Verbraucherschutzminister Gerhard Vigener (CDU) kündigte am Dienstag vor Journalisten in Saarbrücken an, dass das Saarland an diesem Freitag einen entsprechenden Vorstoß im Bundesrat unternehmen werde. „Damit gehen wir auf Distanz zu Bundesverbraucherschutzminister Horst Seehofer, der eine Ampel ablehnt“, so Vigener. In Großbritannien sei die Ampelkennzeichnung für die Inhaltsstoffe und deren Nährwerte erfolgreich eingeführt. Auf die Frage, ob er nicht mit Widerständen von Lebensmittelkonzernen wie Coca-Cola oder Mars



Farben informieren auf britischen Lebensmitteln über den Nährwert-Gehalt.

Foto: dpa

rechne, sagte Vigener: „Auch bei der Stromverbrauch-Kennzeichnungspflicht für Elektrogeräte gab es eine Debatte, dennoch haben wir nun die Kennzeichnung.“

Bei der Vorstellung des Jahresberichts des Landesamtes für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (LSGV) betonte der Minister, dass man für 2008 plane, die Zahl der Betriebskontrollen aus dem Jahre 2006 mindestens wieder zu erreichen, als

11 700 Betriebe besucht worden waren. Im vergangenen Jahr sei die Zahl der Kontrollbesuche auf knapp 9300 geschrumpft, da Ende 2007 der Wechsel der Zuständigkeit für die Kontrollen von den Kommunen auf das Land vollzogen worden sei.

Bei Schwerpunktaktionen im Frühjahr habe sich gezeigt, dass die Lebensmittelkontrolle nun eine „schlagkräftige Gruppe“ sei. Bei der „Sonderaktion Kebab“ seien 70 Betriebe an einem Tag kontrolliert worden. Bei 41 Kebabproben seien 31 Hygienemängel festgestellt worden. Dazu wurden sechs Ordnungsverfahren eingeleitet und neun Verwargelder festgesetzt. In 16 Fällen seien die Kebabs falsch ausgezeichnet gewesen. Eine Gesundheitsgefahr sei von den Kebabs aber nicht ausgegangen.

Ab heute sollen Verbraucher über ein Formblatt auf der Homepage des Landesamtes ([www.lsgv.saarland.de](http://www.lsgv.saarland.de)) kostenfreie Auskunftsanträge stellen können, wenn es um Lebensmittelrechtsverstöße gehe, so Amtsleiter Günter Matschiner. dik